

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28.09.2023 zur Anordnung zusätzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Die Seuchenlage der Geflügelpest hat sich sowohl im Hausgeflügel- als auch im Wildvogelbereich in Deutschland und im Land Brandenburg beruhigt. Seit über zwei Monaten konnte deutschlandweit kein Ausbruch beim Hausgeflügel und im Land Brandenburg kein Ausbruch bei Wildvögeln nachgewiesen werden.

Die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28.09.2023 zur Anordnung zusätzlicher Maßnahmen bei der Durchführung von Geflügelausstellungen, -märkten und ähnlichen Veranstaltungen und für die Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe wird aufgehoben.

Hinweis:

Die Vorschriften zur Vorbeugung der Geflügelpest bleiben davon unberührt.

- Jeder Halter von Geflügel, sollte dies noch nicht geschehen sein, hat seinen Tierbestand im Sachbereich Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz schriftlich, telefonisch oder per Mail unter veterinaeramt@lkprignitz.de anzumelden.
- Alle Halter von Geflügel sind zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen verpflichtet. Auf der Internetseite des Landkreises Prignitz sind unter <https://www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/gefluegelpest.php>
- entsprechende Merkblätter einsehbar.

im Auftrag

Dr. Sabine Kramer
Amtstierärztin

Telefon 03876 713-0 Fax 03876 713-214

Bankverbindungen:

Sparkasse Prignitz

IBAN: DE55 1605 0101 1311 0006 38

Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG

IBAN: DE60 1606 0122 0001 4100 32

SWIFT-BIC: WELADED1PRP

SWIFT-BIC GENODEF1PER

www.landkreis-prignitz.de

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail-Zugang Schriftstücke NICHT rechtswirksam eingereicht werden können! Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.